

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

Gesch. Nr. 198/05

### **16.04.21 Gemeindeorganisation; Motion Begründung im Rat / Überweisung einer Motion**

#### **9. Geschäft-Nr. 198/05**

#### **Motion Esther Hildebrand, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Gemeindeordnung bezüglich Erteilung Gemeindebürgerrecht – Begründung**

### **DISKUSSION IM RAT**

Ueli Müller übernimmt als 1. Vizepräsident die Sitzungsleitung. Esther Hildebrand stimmt bei diesem Traktandum mit, der Vizepräsident hat den Stichtentscheid.

Esther Hildebrand begründet die Motion:

„Zu den wichtigsten Neuerungen der Verfassung gehört die Abschaffung der bürgerlichen Gemeindeorgane: Die Bürgerversammlung, an der ausschliesslich die Ortsbürger über die Einbürgerungsgesuche zu entscheiden haben, gehört demnächst der Vergangenheit an. Ab 1. Januar 2006 beschliessen alle Stimmberechtigten – ungeachtet ihres Bürgerrechts – über die Einbürgerungsgesuche. Wie bisher haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Einbürgerungskompetenz der Gemeindeversammlung, dem Gemeindeparlament oder der Gemeindevorsteherschaft (Gemeinderat/Stadtrat) zuzuweisen. Neu eröffnet die Verfassung den Gemeinden die Möglichkeit, die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche einer speziellen Bürgerrechtskommission zu übertragen, die vom Volk zu wählen ist.

Das ist leichter gesagt als getan. Und das heisst, dass wir die Gemeindeordnung dementsprechend anpassen müssen.

Das Bürgerrechtsgesetz regelt die Einbürgerung. Die Eignung – oder die so genannten Kriterien, die erfüllt werden müssen, damit überhaupt eine Einbürgerung stattfinden kann – wird hier geregelt.

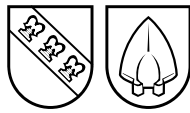
Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob die Person zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere ob sie:

- a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b. mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c. die schweizerische Rechtsordnung beachtet
- d. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

a und b werden unter dem Begriff Integration zusammengefasst.

Unter Eingliederung ist die Aufnahme der gesuchstellenden Person in die schweizerische Gemeinschaft und die Bereitschaft, sich in die schweizerische gesellschaftliche Umwelt einzufügen, zu verstehen. Hingegen wird nicht verlangt, dass die Person ihre angestammte kulturelle Eigenart preisgibt. Ferner wird nicht verlangt, dass die Person ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt.

Vertraut sein meint die Akzeptanz der schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

Man unterscheidet vier verschiedene Arten von Integration. Die allgemeine Integration wird unter Lebensmittelpunkt zusammengefasst. Der Lebensmittelpunkt des Gesuchstellers bildet die Schweiz, nicht das Herkunftsland. Dann gibt es die kulturelle Integration: die gesuchstellende Person kann sich in Deutsch (in der Westschweiz ist es Französisch) verständigen und den Inhalt von amtlichen Schreiben verstehen, die Person akzeptiert die hiesigen Sitten und Gebräuche. Die Religionszugehörigkeit ist kein zulässiges Einbürgerungskriterium.

Die politische Integration verlangt, dass die Person den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung nachlebt (Rechtsgleichheit, Gleichstellung von Mann und Frau usw.). Auch staatsbürgerliche und Kenntnisse über das Funktionieren unserer Demokratie werden verlangt.

Die soziale Integration bezieht sich aufs unmittelbare Wohnumfeld und die sozialen Kontakte.

Die Gemeinden haben einen grossen Handlungsspielraum. Es bleibt ihnen eine relativ grosse Freiheit bei der Auslegung der unbestimmten Gesetzesbegriffe der Eingliederung und des Vertrautseins. Die Integration wird ausschliesslich von den Gemeinden geprüft. (Einbürgerungsverfahren /Fragebogen)

Der Lebensunterhalt der gesuchstellenden Person muss gesichert sein und es dürfen keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister von Bedeutung vorliegen.

Ein Gesuch kann zudem nur gestellt werden, wenn die Person während insgesamt 12 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches.

Ich möchte Euch anhand dieser Aufzählungen darlegen, dass eine Einbürgerung – sofern alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind – ein Verwaltungsakt ist.

Einbürgerungen sollten nicht zu politischen Schaulaufen verkommen. Im Übrigen kann ich mir nicht vorstellen, wie wir dies zeitlich und finanziell handhaben würden, wenn das Gemeindeparlament sich mit jedem einzelnen Einbürgerungsgesuch befassen müsste. Zudem stellte das Bundesgericht kürzlich fest, dass Einbürgerungsentscheide nicht willkürlich sein dürfen- die Willkürlichkeit, also das freie Ermessen gehört hingegen zu den zentralen Rechten eines Parlamentes!

Ich persönlich würde es begrüssen, wenn der Stadtrat künftig einbürgert. Der Stadtrat ist vom Volk gewählt und kompetent, gemeinsam mit der Verwaltung, die Einbürgerungen vorzunehmen. Schon heute werden die Hälfte der Gesuche im Stadtrat abschliessend beschlossen (Jugendliche in der Schweiz geboren oder aufgewachsen).

Wir können heute diese Motion überweisen und es dem Stadtrat überlassen, wie er die Vorlage ausarbeiten will. Wir können aber auch uns klar äussern, ob wir die Variante selbständige Behörde oder Stadtrat vorziehen. Zudem bitte ich den Stadtrat uns mitzuteilen, was mit den Einbürgerungen ab 1.1.06 passiert, wenn die Motion nicht überwiesen wird, die Gemeindeordnung nicht angepasst werden kann.

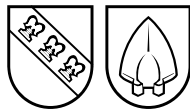
Die Zeit drängt. Am 1.1.06 tritt die neue Verfassung in Kraft. Ich bitte Euch, diese Motion an den Stadtrat zu überweisen und den Stadtrat bitte ich, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten.“

---

Stadtpräsident Martin Graf erklärt, dass man zuerst gemeint hat, man könne die gesamte revidierte Gemeindeordnung zur Abstimmung vor das Volk bringen. Nun hat man gemerkt, dass dies mehr Zeit bedarf. Deshalb macht eine erste Abstimmung betreffend den bürgerlichen Teil Sinn.

---

Beat Brüngger, SVP, **beantragt die Diskussion.**



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

Eine grosse Mehrheit **stimmt dem zu.**

---

Beat Brüngger setzt sich für die Überweisung der Motion ein. In den letzten zwei Jahren hat sich viel verändert. Das Verfahren ist kompliziert und aufwändig geworden. Das Kriterium Integration ist wichtig und bereitet der Verwaltung wie auch der BüGPK Mehrarbeit. Brüngger schlägt vor, um eine Lösung zu finden eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche aus Stadtrat, Verwaltung und BüGPK besteht. Die Zeit drängt. Per 1. Januar 2006 fällt die Bürgerliche Abteilung weg.

Salome Wyss steht namens der SP-Fraktion für die Motion ein. Es macht keinen Sinn, dass der gesamte Rat über Einbürgerungen befindet. Nach dem Öffentlichkeitsprinzip wäre der Datenschutz gefährdet und Zuschauer/innen müssten je nach Situation ausgeschlossen werden. Die Situation ist unbefriedigend. Nicht jedes Mitglied vom Rat könnte sich eingehend mit allen Gesuchen befassen. Ablehnende Entscheide müssen begründet werden, was bei 36 Leuten schwierig wird. Der Stadtrat muss raschmöglichst eine Lösung ausarbeiten, damit die Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

Thomas Vogel stellt fest, dass in der neuen Kantonsverfassung verankert ist, dass Sprachkenntnisse erforderlich sind. Ab 1. Januar 2006 gibt es die Variante, dass der gesamte GGR, der SR oder eine selbstständige Kommission einbürgert. Für die Kommission wäre eine Volkswahl erforderlich. Der Stadtrat ist gefordert, baldmöglichst einen Lösungsvorschlag zu präsentieren.

Stadtpräsident Martin Graf sieht ein, dass es eilt. Der Stadtrat wird einen Vorschlag ausarbeiten und diesen der BüGPK zur Vernehmlassung unterbreiten. So könnte nach den Sommerferien ein Entwurf vorliegen.

Auf die Frage des Zeithorizontes für die gesamte Überarbeitung der Gemeindeordnung meint Martin Graf, dass andere Gemeinden ihre Anpassungen bereits dem Volk unterbreitet haben. Eine seriöse Überarbeitung nimmt jedoch mehr Zeit in Anspruch.

---

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

### BESCHLIESST

1. - mit grossmehrheitlichem Zuspruch - die Motion dem Stadtrat zu überweisen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.06.2005

ms